In Kürze

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **67 (1994)**

Heft 1

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das neue «Fahrrad '93» der Radfahrertruppen

MTL. Steckbrief des «Fahrrad '93» (offizielle Bezeichnung), mit welchem die Rdf-Schulen und -Truppen ab Sommer 1994 ausgerüstet werden.

- Rahmen aus hochwertigem Stahlrohr, hartgelötet, Lastenträger demontierbar
- MTB-Vorderradgabel aus Cr-MO-Stahlrohr
- Stahlrohrlenker mit Querstrebe, längsverstellbar
- Tretlagereinheit mit Leichtmetall-Kurbeln und Leichtmetall-Pedale
- 7-Gang-Kettenwechsel
- Kunststoff-Schutzbleche und Werkzeugboxe
- Speichenräder mit 26 x 1,75 MTB-Bereifung
- Hydraulik-Bremsen
- Ledersattel
- Beleuchtung: Speichendynamo
- Gepäckträger vorne
- Gewicht komplett: 21,5 kg

EMD '95

TJW. Als Folge der Armeereform hat Bundesrat Kaspar Villiger auch eine umfassend EMD-Reform eingeleitet. Unter dem Titel «EMD '95» geht es darum, die Departementsstruktur an die neuen Anforderungen der verkleinerten Armee sowie an die vom Parlament geforderten Finanz- und Personalkürzungen anzupassen. Gleichzeitig soll mit Rationalisierungsmassnahmen die Effizienz gesteigert und das unternehmerische Handeln gefördert werden. Es geht dabei um Reformen mit weitreichenden Auswirkungen.

Im Teilprojekt 2 wird das gesamte Industriepotential des EMD untersucht. Betroffen sind die Rüstungsbetriebe der GRD, die Unterhaltsbetriebe des BAMF sowie die eidg. Zeughäuser, die Elektronikbetriebe und die Armeemotorfahrzeugparks der KMV. Es handelt sich dabei um 48 Betriebe in der ganzen Schweiz mit rund 11 000 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von 2,5 Milliarden Franken.
Die Departementsreform wird von einer Sozialplanung begleitet, welche in Zusammenarbeit mit den Personalverbänden entwickelt worden ist und die auch arbeitnehmerseitig als vorbildlich gilt. Bei der Realisierung der Restrukturierungsmassnahmen werden auch sozial- und regionalpolitische Aspekte mitberücksichtigt.

Neue Verordnung über die medizinische Beurteilung der Diensttauglichkeit und Dienstfähigkeit

Verfeinerter Raster

J.J. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die medizinische Beurteilung der Diensttauglichkeit und Dienstfähigkeit (VMBDD) verabschiedet. Sie umschreibt die militärische Diensttauglichkeit, wie sie insbesondere an der Aushebung geprüft wird. Weiter legt sie die Grundsätze, die Instanzen sowie das Verfahren der medizinischen Beurteilung fest. Zudem werden die Rechte der zu Beurteilenden (Wahrung der Privatsphäre, Datenschutz, Beschwerderecht) sowie die Pflichten der Organe (Geheimhaltung, Aufbewahrung der Daten) präzisiert. Die Entscheide der medizinischen Untersuchungskommissionen werden neu nach einem verfeinerten Raster gefällt, um die Zuteilung zu den Funktionen in der Armee jeweils nach den medizinischen Voraussetzungen der betreffenden Person differenziert vornehmen zu können.
Die neue Verordnung ersetzt einen Erlass des EMD aus dem Jahre 1970. Angesichts der Bedeutung der Bestimmungen über die medizinische Beurteilung der Diensttauglichkeit für die militärische Laufbahn ist sie nun vom Bundesrat erlassen worden. Die Vorschriften tragen den Weiterentwicklungen der Armeestruktur, des Sanitätsdienstes und der medizinischen Wissenschaft Rechnung, die seit dem früheren Erlass stattgefunden haben. Sie entsprechen auch bereits dem Armeeleitbild '95 und weitgehend den Rechtsgrundlagen für die Armeereform («Armee '95»). ■

Adress- und Gradänderungen

Verbandsmitglieder
an die Sektionspräsidenten oder an die im Sektionsnachrichtenteil erwähnte Meldestelle

●

Freie Abonnenten
an Buch- und Offsetdruckerei Müller AG, 6442 Gersau
Telefon 041 84 11 06
Fax 041 84 11 07